

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößelstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleiste 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **360000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Programm-Musik.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen dem Reichskanzler und einem Teile der obersten Reichsbeamten zurzeit ein geheimer Kriegszustand herrscht. Der Wahlerfolg, den Bülow erfochten hat, kann seine intelligenteren Mitarbeiter nicht über die Unfruchtbarkeit und Gefährlichkeit seiner Politik hinwegtäuschen und daraus ergeben sich Gegensätze, die nur durch einen Personenwechsel ihre Lösung finden können. Mit besonderer Heftigkeit wird der Kampf von der Sozialpartei gegen den sozialpolitischen Minister v. Posadowsky geführt. Wiederholt hat Posadowsky lebhafte im Reichstag über häßliche und heinliche Gegnerschaft gellacht und neuerdings hat sich der Zahl seiner offenen Gegner auch noch die Frankfurter Zeitung angeschlossen, deren Berliner Vertreter, Herr Stein-Siebengeseheid, der journalistische Handlanger des Reichskanzlers ist.

In dieser gespannten Situation verdient das sozialpolitische Programm Posadowskys doppelte Aufmerksamkeit; wie auch immer sein persönliches Schicksal sich gestalten mag, so hat er jetzt auch noch über die Tage seines Amtes hinaus die Regierung auf ganz bestimmte Aufgaben festgelegt. Die Interpellation des Zentrums über den im vorigen Reichstag nicht erledigten Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gab dem Grafen Posadowsky Gelegenheit zu seinen programmatischen Darlegungen. Man kennt den Grafen Posadowsky allgemein als einen kenntnisreichen, sorgsam und fleißigen Arbeiter, der auf dem feinsten Boden der offiziellen Sozialpolitik im Junkerstaat Früchte einzuharfen sucht. Seine Aufgabe ist nicht leicht, weil er auf allen Seiten Hemmungen aufstößt, nicht zum wenigsten aus den Kreisen der industriellen Schaffmänner, die nie so leicht wie heute das Ohr des Monarchen und des Reichskanzlers gewonnen. Wenn es sich um die persönliche Qualifizierung eines Ministers handelte, so würde man, um dem Grafen Posadowsky gerecht zu werden, ihm viel Lob spenden können. Aber hier handelt es sich vielmehr um eine Charakterisierung der offiziellen Sozialpolitik des größten kontinentalen Industriestaats, und da muß die Note sehr schlecht ausfallen. Während man in Unternehmungskreisen über das „Automobiltempo“ unserer offiziellen Sozialpolitik schimpft, stehen wir doch in der Tat immer erst noch bei unbefriedigenden Anfängen. Die Kernfrage des ganzen beruflichen Arbeiterkampfes ist die nach der Gestaltung des Vereins- und Versammlungswesens. Und ein freies Vereins- und Versammlungsrecht entbehren wir noch heute in Deutschland. Wir werden es auch voraussichtlich noch lange entbehren, wenn schon der Reichskanzler behauptet hat, er „denke“ an eine Reform auf diesem Gebiet. Graf Posadowsky sagte in der 14. Sitzung des Reichstags vom 9. März dieses Jahres: „Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers über die Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes wird Gegenstand sehr ernstgemeiner Verhandlungen zunächst innerhalb des Reichsreferats und mit dem preussischen Ressort sein müssen. Aber freilich ist die Voraussetzung die, daß die Forderungen sich in den wirtschaftlich und politisch möglichen Grenzen halten.“ Was heißt das anders, als daß die dringende notwendige Reform zunächst einmal auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben und dann etwa im Sinne preussisch-sächsischer Polizeiminister durchgeführt werden soll. Das ist keine Zusage, mit der wir uns vom Standpunkt der Arbeiter aus zufrieden geben können. Wir müssen an der prinzipiellen Forderung festhalten, daß die unheimlichen Hemmnisse und Beschränkungen der einzelstaatlichen Gesetzgebung aus der Welt geschafft werden. Das ist die einzig rationelle, die einzig annehmbare Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes von unserem Standpunkt aus.

In den Einzelfragen der Sozialpolitik hofft Graf v. Posadowsky der Volksvertretung demnächst Vorschläge machen zu können. Am das Mißtrauen gegen das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu zerstreuen, gedenkt er diese Vorlage zunächst zurückzubehalten und vorerst ein Gesetz über die Arbeitskammern vorzulegen. In der nächsten Session, so nimmt er an, wird sich der Reichstag mit dieser Vorlage zu befassen haben. Sodann kündigt er eine Reform des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb an und eine gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit auf zehn Stunden. Aber die Notwendigkeit dieser Maßregel kann kein Zweifel bestehen. Aber man sehe nur, wie es mit dem „Automobiltempo“ der offiziellen Sozialpolitik ausschaut: „Es wird notwendig sein, so sagt Posadowsky, für die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für Frauen eine gewisse Übergangszeit zu schaffen und auch gewisse Ausnahmen zuzulassen.“ Was im Jahre 1907! Und damit zugleich ist das sozialpolitische Programm der Reichsregierung vorerst erschöpft. Mit keinem Worte gedachte der Staatssekretär der wichtigen Fragen unserer Versicherungs-Gesetzgebung, mit keiner Silbe ging er auf das Problem des allgemein gesetzlich festgelegten Arbeitstages ein. Mehr als mager ist die Suppe, die man der Arbeiterklasse bietet. Solche Bescheidenheit kann nur bei den Leuten gedeihen, die da meinen, die „Kompostkübel“ sei bereits zum Überlaufen voll.

Mit Recht hat denn auch gleich in der nächsten Sitzung des Reichstags der Abgeordnete Hue mit allem Nachdruck eine Ausdehnung und Vertiefung der Sozialpolitik des Deutschen Reiches gefordert und auf eine ganze Reihe konkreter Aufgaben aufmerksam gemacht. Man lese jetzt viel in bürgerlichen Zeitungen, daß der neue Reichstag „erst recht“ Sozialpolitik treiben müßte, um der deutschen Arbeiterklasse zu beweisen, daß nicht die Sozialdemokratie bisher der treibende Faktor gewesen sei. Hue hat dagegen das schlagende Argument vorgebracht, daß ja die bürgerlichen Mehrheiten seit Jahrzehnten Gelegenheit zu sozialpolitischen Wirken großen Stiles

gehabt haben, ohne sie auch nur im allergeringsten auszunützen; wenn sie aber nun einmal Justamentpolitik treiben wollten, so möchten sie nur damit beginnen, uns würden sie damit wahrlich nicht ärgern. So stehen die Dinge im neuen Reichstag: die Regierung mit schwächlichen Vorschlägen, nur zaghaft und unsicher einzelne Nebensfragen der Sozialpolitik berührend; die bürgerlichen Parteien in einem gewissen verlegenen Troke, schwankend zwischen der Notwendigkeit, wenigstens etwas von ihren Wahlversprechungen wahr zu machen und der Scheu, dem Unternehmertum ernsthafte Lasten aufzuerlegen; und schließlich ist die Sozialdemokratie die einzig prinzipienfeste und zielklare Vertreterin grundlegender Reformen.

### Volksverdummung.

Bs. Der Arbeiter, das Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin), gibt auf Grund der sogenannten Arbeiter-engliska des Papstes Leo XIII. eine Anzahl Sitzungen zu Vorträgen in Arbeitervereinen. Die von dem genannten Blatte vertretene Richtung der kirchlichen Arbeiterbewegung verwirrt die interkonfessionellen, christlichen Gewerkschaften und tritt statt dessen ein für die innerhalb der konfessionellen Arbeitervereine zu erziehenden Fachabteilungen. Die Arbeiterbewegung soll in diesem Zusammenhang mit der Kirche und die Geistlichkeit der berufene Führer der Arbeiter sein und bleiben. Ihre Weisheit schöpfen die Berliner aus der genannten Enzyklika aus dem Jahre 1891, die der Arbeiter deshalb auch seinen Vortragszügen zugrunde legt. In Nr. 11 gibt das Blatt eine Anzahl Themen, die sich auf die Mitwirkung der Religion und der Kirche zur Lösung der sozialen Frage beziehen. Eins dieser Themen lautet:

Eine vollständige Gleichmachung aller Stände ist nicht möglich. Denn

- a) die den einzelnen eigentümlichen Anlagen sind zu ungleich;
- b) das gesellschaftliche Dasein erfordert eine Verschiedenheit von Kräften und folglich Leistungen mannigfaltiger Art;
- c) Mühen, Leiden und Beschwerden sind Folgen und Strafen der Sünde.

Man weiß, wozu sich die in diesen Sätzen enthaltene Polemik wendet. Sie richtet sich gegen die Sozialdemokratie, der die Absicht der allgemeinen Gleichmachung unterstellt wird. Der sozialdemokratische Gedanke einer Zukunfts-gesellschaft, in der jedem die Möglichkeit gegeben ist, seine Gaben und Fähigkeiten im Dienste der Allgemeinheit zu betätigen und an den durch die Arbeit aller erzeugten Gütern mit gleichem Rechte teilzunehmen, wird — man kann nicht anders annehmen als abschließend — in den Widerspruch verdrängt, als ob die Sozialdemokratie daran dächte, alle Menschen körperlich und geistig zu uniformieren, alles, was da lebt, unter die Gleichheitswaage zu zwingen. Abgesehen davon, daß das aus rein natürlichen Gründen ein Unsin ist, denn das Wesen des Menschen läßt sich nicht willkürlich meistern, findet sich auch nie und nirgendwo in der Literatur des Sozialismus ein derartiger Gedanke. Wohl aber wird auf sozialdemokratischer Seite das Gegenteil betont. Durch die Aufhebung der Klassenunterschiede, die den Menschen unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse beugt, die ihn an der vollen Entfaltung seiner Kräfte hindert, die das arbeitende Volk im Kampfe um des Lebens einfachste Bedürfnisse zu Sklaven, zu Arbeitssklaven, zu Maschinen herabwürdigt, durch die Abschaffung solcher Zustände soll gerade die Mannigfaltigkeit der menschlichen Kräfte gefördert, jeder zur Betätigung seiner Gaben befähigt und zum Betreuer mit Gleichbegabten angeregt werden. Über die „Gleichmachung der Stände“ gedenkt die Sozialdemokratie leicht hinwegzukommen; diese Frage ist in dem Augenblick gelöst, wo der Grundgedanke von den gleichen Rechten und Pflichten zur Anerkennung gelangt ist, dann sind wir mit den „Ständen“ und Klassen von selber fertig. Hierüber gibt es allerdings keine Verständigung mit Leuten, die die Menschheitsentwicklung mit Sabelsprüchen begründen wollen und das Elend der Masse als „Folge und Strafe der Sünde“ betrachten. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich diese Sorte von Weltverbesserern überhaupt noch um den Arbeiter bemüht. Sind die Leiden des Volkes wirklich die Strafe für die Sünde, dann sollten sie auch dem Herrgott nicht in den wachenden Arm fallen, sondern die Sünder ihre Strafe nach Verdienst abbüßen lassen.

Ein anderes Thema lautet:

Es besteht kein unverföhnlicher Gegensatz zwischen der besitzenden und der arbeitenden Klasse.

- a) Wie im menschlichen Organismus bei größter Verschiedenheit der einzelnen Glieder und ihrer Verrichtungen die vollkommenste Harmonie herrscht, so auch im Körper der Gesellschaft;
- b) ein Glied derselben hat das andere nötig, sie sind aufeinander angewiesen;
- c) die Menschen sind alle Brüder, welche einen gemeinsamen Vater im Himmel haben.

Eine prächtige „Harmonie“ in diesem „Körper der Gesellschaft“. Die Völker stehen bis an die Zähne gewappnet einander gegenüber; jedes Volk ist in Klassen und Interessengruppen gespalten, deren Angehörige den Kampf aller gegen alle führen. Vier Fünftel des Volkes leben in materieller Not und sind vor dem Genuss aller Kultur- und Geistesgüter ausgeschlossen; 110000 Menschen sterben jährlich in Deutschland an der Proletariatskrankheit und 400000 junge Menschenkinder trifft der Tod, ehe sie noch das erste Lebensjahr erreicht haben. Und warum? Eben weil es eine besitzende und eine arbeitende Klasse gibt, weil eine kleine Minderheit das Recht beansprucht, die große Masse des Volkes auszubeuten, weil sich dort alle Güter im Überflusse häufen und hier die Entbehrung, die Not und der Hunger haufen. Das solche Zustände vorhanden sind, ist nicht willkürlich, nicht auf den bösen Willen einzelner zurückzuführen, sondern es ist notwendig in einer Klassengesellschaft wie der gegen-

wärtigen und beweist eben, daß zwischen der besitzenden und der arbeitenden Klasse ein unverföhnlicher Gegensatz besteht. In einer Gesellschaft wie der unseren herrscht eben keine Harmonie, und es ist auch nur bedingungsweise richtig, daß ein Glied das andere nötig hat, daß sie aufeinander angewiesen sind. Die Firma Krupp hat, um ihre Millionengewinne zu erzielen, allerdings ihr halbes Hunderttausend Arbeiter nötig, aber diese Arbeiter haben nicht Frau Berta Krupp nötig, um jenes Werk zu vollbringen, das die Welt in Erstaunen setzt, ebensowenig wie die Bergarbeiter im Ruhrrevier, um das Land mit Kohlen zu versorgen, die Berliner oder Kölner Grubenaktionäre nötig haben, die mit dem Schweiß der Bergleute Handel treiben. Und wenn es wahr ist, daß alle Menschen Brüder mit dem gemeinsamen Vater im Himmel sind, dann darf man sich höchlich wundern, daß dieser Vater einzelnen seiner Söhne auf Erden alles gibt, die übrigen aber darben und hungern läßt.

Ein drittes Thema:

Die Kirche befehrt nicht nur, sie mahnt auch. Ihre Mahnung zur Eintracht trifft beide Teile. Die Kirche ermahnt:

- 1. die besitzende Klasse:
  - a) die persönliche Würde des Arbeiters zu achten,
  - b) die Arbeiter nicht auszubeuten, noch zu überlasten,
  - c) das geistige Wohl derselben nicht zu schädigen,
  - d) in jeder Hinsicht gegen sie gerecht zu sein;
- 2. die arbeitende Klasse:
  - a) zu treuer Pflichterfüllung gemäß ihres Vertrages,
  - b) die Arbeitsherren in keiner Weise zu schädigen,
  - c) ihre (eigenen) Rechte nicht gewaltsam wahren zu wollen,
  - d) keine Verbindung mit schlechten Menschen zu unterhalten,
  - e) standhaft zu sein und die Erde als ein Arbeitsfeld zu betrachten, auf der sie sich die himmlischen Güter verdienen sollen.

In Ermahnungen hat es allerdings die Kirche nicht fehlen lassen; leider haben diese Ermahnungen bei der besitzenden Klasse recht wenig getrudelt, abgesehen davon, daß sie, wie obiges Beispiel zeigt, so allgemein gehalten sind, daß sie jeder Unternehmer anerkennen und doch in der Wirklichkeit von alledem das Gegenteil tun kann. Und nun beachte man die Verschiedenheit der Ermahnungen, die die Kirche an die Unternehmer und an die Arbeiter richtet. Die Arbeiter sollen „ihre Rechte nicht gewaltsam wahren“. Zu Ehre der päpstlichen Enzyklika gehört zu diesen „gewaltsamen“ Maßnahmen auch Seiten der Arbeiter auch der Streik, wie ja auch die Berliner Richtung der Christlichen den Ausstand grundsätzlich verwirft. Die Arbeiter sollen sich also eines gesetzlich gewährtesten Rechtes begeben und damit auf die wirksamste Waffe in ihrem Kampfe um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen verzichten. Wir finden aber in der obigen Vortragsliste nichts davon, daß die Kirche die Unternehmer ermahnt, „ihre Rechte nicht gewaltsam wahren zu wollen“ und von dem Gegenteil des Streiks: der Aussperrung abzulassen. Für die Unternehmer allgemein gehaltene, zu nichts verpflichtende Ermahnungen, für die Arbeiter die keine Deutung zulassende Aufforderung, sich den Kapitalisten auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Das nennt man „christliche Gerechtigkeit“!

Weiter werden die Arbeiter ermahnt, „keine Verbindungen mit schlechten Menschen zu unterhalten“. Als „schlechte Menschen“ gelten den Berliner Pastoren die Arbeiter, die ihre Weisungen nicht von der Kirche beziehen, die andersgläubig oder ungläubig sind, vor allem aber sind die Sozialdemokraten hiermit gemeint. Damit wird den Arbeitern das Recht der Koalition, des allgemeinen Zusammenchlusses zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen bestritten; die Solidarität, der Proletarier höchstes Gut und beste Waffe, wird hier als Verbrechen, als Sünde gestempelt. An die Unternehmer ergeht diese Mahnung nicht. Unter diesen gibt es im Sinne der „Arbeiterengländer“ keine „schlechten Menschen“, die sind nur da zu finden, wo Sozialdemokraten sind. Für die Unternehmer ist die Solidarität, ist der Zusammenschluß keine Sünde, auch wenn es sich um die ärgsten Ausbeuter und Wirtschafter handelt, an sie hat die Kirche in dieser Hinsicht keine Mahnung zu richten. Den Arbeitern aber ist des Himmels Jorn und Strafe sicher, wenn sie sich mit ihren Klassenossen, ohne Rücksicht darauf, was sie glauben, zusammenschließen. So lehrt die Kirche, die angeblich allein befähigt ist, die Arbeiter aus ihrem Elend zu erlösen!

Endlich sollen die Arbeiter standhaft, das heißt geduldig und erdig sein und ihren Erdenwandel in Elend und Not als eine Vorbereitung fürs Jenseits betrachten. Auch davon wird den Besitzenden nichts gesagt. Sie mögen ihren Reichtum und Überflus behalten und mehrten, daß es ihnen wohl gehe auf Erden; sie brauchen sich die „himmlischen Güter“ nicht durch Entzagung und Entbehrung, zu „verdienen“; unter dem Schutze eines so mächtigen Fürsprechers, wie der Kirche, sind ihnen die Freuden des Jenseits ebenso sicher wie des Diesseits. Außerdem sind „Mühen, Leiden und Entbehrungen“, wie es im ersten Thema heißt, die „Folgen und Strafen der Sünde“. Da die Besitzenden von Mühen, Leiden und Entbehrungen verschont sind, so müssen sie wohl ohne Sünde sein und haben insfolgedessen auch keinen Anlaß, die Erde als ein Arbeitsfeld zu betrachten, auf der sie sich die himmlischen Güter verdienen sollen.

Auf diese Weise werden am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts deutsche Arbeiter über ihre Pflichten und Rechte belehrt und nun vergeßt man nicht, daß das von einer Seite geschieht, in der ein gläubiger Arbeiter eine besondere Autorität zu sehen gewohnt ist: von geistlicher Seite. Ein Pfarrer, der so etwas spricht, steht mit doppelter Machtbefugnis vor dem gläubigen Arbeiter da; er gebietet nicht nur über die Gewalt der Kirche als irdische, sondern auch als himmlische Vollstreckerin. Die Religion wird hier in unverhohlenen und rücksichtslosster Weise in den Dienst der herrschenden

Klasse gestellt; mit Glaubenssätzen wird hier Mißbrauch getrieben, um den politischen und wirtschaftlichen Gegner zu bekämpfen; mit Verheißungen und Drohungen suchen hier Diener der Kirche die Arbeiter widereinander aufzubringen.

Das Bestreben ist verwerflich, es ist aber auch, mag es noch manchen verwirren, vergeblich. Das Wachstum unserer Organisationen beweist, daß das Treiben der Musterchriften nichts auszurichten vermag wider den Gang der Entwicklung und den gesunden Sinn der Arbeiterklasse. Was uns noch gleichgültig oder feindlich gegenübersteht in Proletariat, wir werden es gewinnen durch andauernde Aufklärungsarbeit — allen Volkserdummern zum Trost!

## Anfälle und Schutzvorrichtungen.

### II.

Aus den Berichten der bayerischen Fabrikinspektoren entnehmen wir zunächst einen sehr beachtenswerten Anfall, der im oberbayerischen Aufsichtsbezirk vorgekommen ist. In einer Leistenfabrik verunglückte ein erst kurze Zeit beschäftigter Arbeiter an der Zinkenmaschine beim Zinken von Latten. Angeblich ist der Arbeiter beim Vorziehen des Lauffschneiders auf einem am Boden liegenden Stück Holz ausgeglitten und dadurch mit der rechten Hand in die Sägeblätter geraten, wobei ihm die fünf Vorderfinger abgetrennt wurden. Die Unfalluntersuchung ergab, daß der Verletzte bereits Invalide war und anscheinend nicht mehr die für das Arbeiten an solchen Maschinen erforderliche Kraft und Geschicklichkeit besaß. Offenbar war der Invalide an die gefährliche Arbeitsstelle gestellt worden als billiger Arbeitskraft. Es sieht daher mit den Tatsachen nicht ganz in Übereinstimmung, wenn der Aufsichtsbeamte dazu bemerkt: „Soweit die Unfallanzeigen und die Feststellungen bei den Unfalluntersuchungen erkennen ließen, wurde die Mehrzahl der Unfälle durch ein Zusammenstoßen verschiedener unglücklicher Zufälle verursacht, doch waren auch bei einer nicht unerheblichen Zahl von Unfällen mangelhafte Betriebsrichtungen sowie das Verhalten der Verletzten selbst nicht ohne Einfluß auf das Vorkommen der Unfälle.“

Etwas anders klingt die Aufzählung des niederbayerischen Fabrikinspektors: „Das Bestreben der Unternehmer, bei Neuaufrichtung von Maschinen sich nach billigeren Lieferanten umzusehen, führt neben wirtschaftlicher Schädigung der Unternehmer meist gefährliche Verhältnisse herbei, namentlich in Beschaffung von Explosionsmotoren, deren nachträgliche Ausbesserung für gefährlichen Gebrauch immer schwieriger gestaltet.“ Also die Sucht nach Billigkeit schafft gefährliche Verhältnisse, wofür als Beleg auch gleich ein schwerer Unfall angeführt wird. Es handelte sich nämlich in einem Falle drei Arbeiter beim erfolglosen Nachziehen des Schwungrads für einen kurz vorher aufgestellten Synchronmotor so erschöpft, daß sie in diesem Zustand einer Kohlenoxydgasvergiftung anheimfielen, wobei einer nur durch hinzugekommene Personen aus ihrem Zustand gerettet werden konnten. Der Unternehmer mußte sich gezwungen Anordnung zur Entfernung der ganz wertlosen Anlage beschließen.

Weiter konstatiert zwar derselbe Beamte, daß nach den Unfallanzeigen Arbeiter vielfach gegen Anweisungen handelten (wobei es sich natürlich nur um Behauptungen handelt, deren Richtigkeit noch nicht festgestellt war), allein es ging aus diesen auch hervor, daß Verordnungen an Transmissionsriemen in Betriebsbereich fehlten, Leitern mit eckigen Stufen, zu schwache Leitern, zu wenig Personal bei schweren Lasten, mangelhafte Stoppventile, Bremsen, Drehzeuge, Beleuchtung vermindert worden, mangelhafte Aufsicht beim Zulassen des Anfahrens von Sprengladungen, beim Verlassen von Sprengplätzen ohne genügenden Aufsicht, beim gefährlichen Arbeiten des Hieraufziehens mit Luftdruck ohne Zusetzspannung, beim Gebrauch über die Verwendung eines eben beschäftigungsgewohnten Arbeiters von der ihm unbestimmten und gefährlichen Schwermaschine durchaus nicht angefragt war. Es war auch gelegentlich der Meinung zu bezeichnen, daß die zur Beleuchtung und Warnung des Personals vor bestehenden Gefahren erforderlichen Unfallverhütungsmaßnahmen immer noch in erheblicher Zahl mangelt in Steinbrüchen, Ziegelmehlmühlwerken für Holz- und Holzverarbeitung, in Brauereien, Mühlen und auf Bauern.

Aus der Übersichts wird von „unvollständigen Fortschritten und Verfehlungen der Einrichtungen gegenwärtigen Anlagens bezüglich des Schutzes der Arbeiter vor Unfallgefahren“ berichtet. Aber trotzdem war noch die Zahl der Betriebe nicht gering, in denen Verbesserungen ergriffen werden mußten. Bedauerlicherweise wurde die Verbesserung gemacht, daß die im Betrieb angewendeten und angewendeten Schutzvorrichtungen zum Teil wieder abgenommen waren. Die unbedingte Notwendigkeit der ständigen Kontrolle der Anlagen ist dadurch deutlich hervorgehoben. „Über zu ihrer Durchführung müßte das Personal der Fabrikbetriebe ganz erheblich erweitert werden. Von Ministerium des Innern angeordnete Untersuchungen über Gesundheitsbeschädigungen der Arbeiter in Metallschleifereien ergaben, daß in der Produktionsstätte einer Schleiferei öfters, im laufenden Jahre (1904) zwei, Augenentzündungen infolge Einwirkung von Metallstaub vorkamen. Gewöhnlich ist die Meinung, daß ein Metallstaubstaubstaub ein Spezialerkrankung hat, bei dem das Staubelement von feinsten Nadeln mit dem Metall in Metall kommt, indem es bei bestehenden Feuern durch einen Schlag zerplatzt wird. Deshalb sind die Arbeiter, die während der Feuertage beschäftigt sind, Staubmasken mit in geringem Maße anzulegen.“

Recht selten hat sich der Bericht des oberbayerischen Aufsichtsbeamten, nach dem große Teil der Unfälle auf Reibungen und Abschleifen der Betriebsmaschinen zurückzuführen ist. Besonders wollen wir die jährl. Arbeiter die gefährliche Unfälle, Reibungen während des Ganges zu weisen, nicht ablegen. Unfälle von erheblicher Wichtigkeit sind aber 67 angegeben, von denen 54 auf Reibungen, während der Betriebsarbeiten, zurückzuführen sind. „Die meisten dieser gefährlichen Unfälle“ hat bekanntlich in manchen Betrieben ist. Unfälle durch Unterfahren und Verfüllen der Öffnungen der Maschinen während des Regens gar nicht haben wollen.

In mehreren Fällen wurden Unfälle durch die Verwendung von Metallstäben als Arbeitsmittel verursacht. In einem Falle wurde ein Arbeiter durch einen Metallstab verletzt, der beim Einlegen in eine Öffnung der Maschine durch den Arbeiter an einer Stelle feststeckte. In anderen Fällen wurden Unfälle durch die Verwendung von Metallstäben verursacht, die beim Einlegen in eine Öffnung der Maschine durch den Arbeiter an einer Stelle feststeckten. In einem Falle wurde ein Arbeiter durch einen Metallstab verletzt, der beim Einlegen in eine Öffnung der Maschine durch den Arbeiter an einer Stelle feststeckte. In anderen Fällen wurden Unfälle durch die Verwendung von Metallstäben verursacht, die beim Einlegen in eine Öffnung der Maschine durch den Arbeiter an einer Stelle feststeckten.

Sehr überzeugend wirkt die Aufzählung des unterbayerischen Fabrikinspektors, daß die Unfalluntersuchungen an Ort und Stelle sich von praktischeren Werte erweisen haben als die Vernehmung an den regelmäßig im Amtslokal stattfindenden ortspolizeilichen Untersuchungen. Man muß sich höchstens wundern, daß letztere, die doch rein bürokratisch sind, überhaupt gemacht werden.

Der Augsburger Aufsichtsbeamte gibt eine Übersicht über die Verteilung der Unfälle in seinem Bezirk auf die einzelnen Wochentage und Tageszeiten, die folgende Verhältnisse zeigt:

	vormittl.	nachmittl.	nachts
Montags . . . . .	201	96	9
Dienstags . . . . .	249	123	11
Mittwochs . . . . .	230	109	12
Donnerstags . . . . .	204	79	5
Freitags . . . . .	224	106	10
Samstags . . . . .	268	120	20
Sonntags . . . . .	24	12	7
Unbestimmt . . . . .	35	?	?

Demnach ereigneten sich nicht am „berühmtesten“ Montag die meisten Unfälle, sondern am Samstag, während ersterer von den sechs Wochentagen die Minimalzahl von Unfällen aufweist. Sehr schwankend ist die Zahl der Unfälle zu den verschiedenen Tageszeiten an den sechs Wochentagen. Von Interesse ist dabei immerhin die gleichmäßige Verteilung der Unfälle auf den Vormittag und Nachmittag am Montag. Aus den Angaben über die bei der Nachtarbeit vorgekommenen Unfälle läßt sich ohne weiteres Material, das aber hier fehlt, irgend ein Schluß nicht ziehen.

Die badiische Fabrikinspektion sagt, daß sie bei der Durchführung der Forderung, daß Gasmotoren mit Sicherheitsandrehvorrichtungen auszurüsten sind, wenn sie nicht eine automatische Anlaufvorrichtung (Druckluftanlage, Akkumulatorenbatterie, Frictionsanlaufvorrichtung, vorhandene einseitige Kraftanlage) besitzen, schon bei Neuanlagen, hauptsächlich aber bei bestehenden Anlagen, immer wieder auf Schwierigkeiten bei den Unternehmern stößt. Es sind besonders die Besitzer kleiner Betriebe, die die Gefährlichkeit des Andrehens der Motoren von Hand oft ebensowenig einsehen wollen und alle möglichen Einwendungen vorbringen, wenn ihnen die Gefahr für die Arbeiter, beim Andrehen durch Ausgleiten ins Schwungrad zu geraten oder von einem durch Festhängen erfolgten Rückstoß des Motors getroffen zu werden, vorgehalten wird. Wohl könnte hier wenigstens bei den Neuanlagen eine Besserung der Verhältnisse durch ein etwas weniger passives Verhalten der die Gasmotoren liefernden Firmen geschaffen werden, die mit wenigen rühmlichen Ausnahmen aus Geschäftsrücksichten die Notwendigkeit der Beschaffung einer Sicherheitsandrehvorrichtung beim Kaufabschluss verschweigen oder bestritten oder ganz unzulängliche und direkt gefährbringende Andrehvorrichtungen ohne Rücksichtnahme in den Handel bringen.

Das Anwendungsbereich der Sicherheitsandrehvorrichtung ist indes beschränkt und bei Motoren mit normalen Tourenzahlen von ungefähr 200 pro Minute nur etwa bis zu einer Größe von 15 bis 18 Pferdestärken (je nach verwendetem Schmieröl) anging. Darüber hinaus vertragen die Karben meist. Hierzu ist ein bemerkenswerter Unfall an einem 25 Pferdestärken-Motor zu berichten, der mit einer Sicherheitsandrehvorrichtung ausgerüstet war. Beim Andrehen konnte der Kompressor-Endtrieb des Motors mit der Karben nicht überwinden werden, so daß das Andrehen von Hand geblieb. Hierbei geriet ein Arbeiter ins Schwungrad und wurde erdrückt. Die Firma, die die Karben geliefert hatte, mußte aus ihren eigenen Betriebszeichnungen wissen, bemerkt dazu der Bericht, daß bei dieser Motorengröße, da andere motorische Kraft zum Anlassen nicht vorhanden war, eine pneumatische Anlaufvorrichtung das richtige gewesen wäre: es ist ja damit ein großer Teil der Schuld an dem Unfall eines Menschenlebens beizumessen.“ Gegen einen Unternehmer, der sich bezüglich weigert, einer behördlichen Verfügung und rechtskräftig gewordenen Auflage, seine Gasmotoren mit Sicherheitsandrehvorrichtungen auszurüsten, wurde Strafantrag gestellt.

Als ein Beispiel für mangelndes Verständnis und geradezu unverantwortliche Gleichgültigkeit von Unternehmern hinsichtlich der Schädigung von Arbeitergehörten nach Verletzung von Unfällen wird folgende schwere Unfall angeführt. In der Eiserei einer Metallschleiferei wurde ein Arbeiter, gegen Schluß der Arbeitszeit den in der Eiserei befindlichen Zerkleinerer anzukünden und, um das Schmelzen zu beenden, den Schmelzer abzusetzen, um über den Rest der Schmelzmenge zu verfügen. Die Schmelzmenge beim Zerkleineren der Formen zurückhalten. Dem Ofen entströmte starke Glühgase (Nichtoxyd und Kohlenoxyd), was allgemein bekannt war, aber bei der Betriebsführung keine Beachtung fand. Obgleich einige Zeit vor dem Unfall eines Bergens eine rote Lage vor dem Ofen ausgehend worden war, wurden durchgehende Maßnahmen zur Abwendung der gefährlichen Umstände nicht getroffen. Ein Arbeiter wurde mit Kopfverletzung in der Eiserei, in der sich die Schmelz- und Aufschmelzungen befanden, getroffen und verlor. Die Eiserei ist von dem Ofen, in dem der Zerkleinerer steht, nur durch eine luftdurchlässige Stützmauer mit zwei Türen getrennt. Der Arbeiter war durch längeres Verweilen in der Eiserei durch die durchgehende Einwirkung von Glühgasen zu Grunde gegangen. Er wurde am anderen Morgen an der einen Stützmauer der Eiserei tot aufgefunden. Der Tod war nachweislich durch Vergiftung infolge der eingeatmeten Glühgase erfolgt.

In einem großen Metallschleiferei in Württemberg verunglückte an einem Gasmotor ein Arbeiter bei der Reparatur eines Gasmotors in der Höhe von einem Arbeiter durch den Fall eines Gasmotors, der von einem Arbeiter an einer Stelle feststeckte. In anderen Fällen wurden Unfälle durch die Verwendung von Metallstäben verursacht, die beim Einlegen in eine Öffnung der Maschine durch den Arbeiter an einer Stelle feststeckten.

Es ist zu erwarten, daß beim Schmelzen der Eiserei durch die durchgehende Einwirkung von Glühgasen zu Grunde gegangen. Er wurde am anderen Morgen an der einen Stützmauer der Eiserei tot aufgefunden. Der Tod war nachweislich durch Vergiftung infolge der eingeatmeten Glühgase erfolgt.

Bestimmte Regeln auf dem Gebiet der Unfallverhütung.

## Zweierlei Rechtspflegung.

Gelegentlich kommt es vor, daß ein Arbeiter durch einen Unfall verletzt wird und die Kosten der Heilung zu zahlen hat. In einem Falle wurde ein Arbeiter durch einen Unfall verletzt und die Kosten der Heilung zu zahlen hat. In einem Falle wurde ein Arbeiter durch einen Unfall verletzt und die Kosten der Heilung zu zahlen hat.

antrag stellte, diesen Ausgang bestimmt vorausgesetzt. Ja, ich kann die Entscheidung sachlich nur für richtig halten, wenn man schon eine etwas weniger oberflächliche Begründung hätte verlangen dürfen. Aber gerade weil die Herren Glesener, Neumann und Genossen meines Erachtens mit Recht auf Verfolgung gesetzt worden sind, muß ich mit doppelter Schärfe betonen, daß diese Entscheidung in offenem Widerspruch steht zu massenhaften Fällen, in denen bei juristisch ganz gleichem Tatbestand Arbeiter zu schweren Strafen verurteilt worden sind.

Der Fall ist so charakteristisch für die deutschen Justizverhältnisse und kann so wichtige Konsequenzen haben, daß es sich lohnt, näher auf ihn einzugehen, wobei man freilich etwas ausholen muß.

Die Reichsgewerbeordnung von 1899 hob, einer dringlichen Forderung der Arbeiter und der Industriellen entsprechend, die Koalitionsverbote auf und gestattete ausdrücklich alle „Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders mittels Einsetzung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.“ (§ 152.) Da aber schon damals allerhand gräßliche Geschichten über den „Koalitionszwang“, der im Ausland vorzukommen sollte, verbreitet wurden, verordnete man in § 153 der Gewerbeordnung:

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Scherereizung oder durch Verursachung bestimmt oder zu bestimmen versucht, c: i solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Von Anfang an herrschte kein Zweifel, daß dies Gesetz den Koalitionszwang in dem für eine Koalition in Betracht kommenden Kreise treffen sollte, das heißt den Zwang, den Arbeiter gegen Arbeiter im Interesse der Arbeiterkoalition oder den Arbeitgeber gegen Arbeitgeber übten, nicht aber Zwangsverbindungen von Arbeiterkoalitionen gegen Arbeitgeber oder umgekehrt. Das stand zwar nicht ausdrücklich in den gedruckten Motiven der Gewerbeordnung von 1899, war aber bei früheren gesetzgeberischen Vorarbeiten deutlich zum Ausdruck gelangt, und es folgt auch aus dem Wesen des Koalitionsrechtes. Streik und Aussperrung sind Zwangsmittel, die von Arbeitern gegen Arbeitgeber oder umgekehrt angewendet, durch § 152 der Gewerbeordnung für erlaubt erklärt wurden. Unmöglich konnte die Anfündigung solcher erlaubten Positionen im folgenden Paragraphen unter Strafe gestellt sein. So verfuhr auch die Praxis mehr als drei Jahrzehnte lang, der preussische Minister v. Bielefeld erklärte sich 1891 im Reichstag für diese Auffassung, das Kammergericht bestätigte sie, und selbst der Entwurf des Buchhausgesetzes von 1899 dachte nicht daran, die Androhung von Streiks oder Aussperrungen im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unter Strafe zu stellen. Erst im Jahre 1903 erwarb das Reichsgericht sich das Verdienst, diese einzig vernünftigen Auffassung umzustoßen, mit einer Begründung, die ein Muster von Flachheit und sachlicher Unrichtigkeit darstellt: das Wort „andere“ könne jeden anderen bedeuten, und die Motive zur Gewerbeordnung von 1899 ergäben nichts über die Frage; die älteren Vorarbeiten zur Gewerbeordnung zu prüfen, sparte sich das Reichsgericht. (Entsch. Bd. 36 S. 236.)

Damit wurde das in § 152 der Gewerbeordnung gewährte Recht der Arbeiter, zu streiken, um bei den Arbeitgebern etwas durchzusetzen, unter Strafe gestellt, denn kaum ein Streik wird unternommen, ohne daß er vorher angekündigt wird, also ohne „Drohung“. Im Sprachgebrauch der Juristen ist nämlich Drohung jede Anfündigung einer Handlung, die der andere als übel empfindet, wenn der Ankündigende sie selbst oder durch andere zu verwirklichen imstande ist.

Die Gerichte sind bisher dieser vollkommen verkehrten Auffassung des Reichsgerichtes nicht allgemein gefolgt, ja, haben sie stellenweise entschieden abgelehnt, wie zum Beispiel das Oberlandesgericht Kiel. Eine Ausnahme machte Breslau. Hier wurde der Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Schlegel, im Dezember 1905 zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er bei Verhandlungen mit einem Arbeitgeber gesagt haben sollte:

Wenn Sie meinen Ansprüchen nicht gerecht werden, so werden die Gehilfen streiken.

Sowohl das Landgericht wie das Oberlandesgericht Breslau bestätigten dies Urteil, indem sie sich auf die Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung durch das Reichsgericht beriefen.

Wenige Tage nach dem Urteil des Oberlandesgerichtes drohte der Verband schlesischer Metallindustrieller aus Anlaß eines auf einigen Werken ausgebrochenen Formstreiks die Aussperrung an. Er veröffentlichte in den Fabriken und in den Zeitungen folgenden Befehl:

1. Wenn die ausständigen Formner und Gießereiarbeiter bis zum 11. April mittags die Arbeit nicht aufgenommen haben, werden am 12. April sämtliche organisierten Formner und Gießereiarbeiter ausgesperrt.

2. Bleibt diese Maßnahme ohne Erfolg, daß heißt wird die Arbeit nicht in sämtlichen Gießereibetrieben am 18. April mittags wieder aufgenommen, so schließen diese Firmen am 19. April früh ihre Betriebstätten, jedoch nur für die organisierten Arbeiter.

Das war nichts anderes, als was Schlegel getan hatte: ein Verbot, einen Druck auf den Willen der Arbeiter auszuüben, um sie den Arbeitgebern gefügig zu machen, und zwar durch die Ankündigung der Aussperrung, so wie Schlegel den Streik in Aussicht gestellt hatte. Es war aber auch nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichtes ein Erpressungsversuch, weil die Formner gezwungen werden sollten, ihre Arbeitskraft zu Lohnbedingungen herzugeben, die ihnen nicht genügen, und weil die Metallindustriellen keinen Anstoß darauf hatten, daß die Formner sich ihnen für diesen Preis zur Verfügung stellten. Unzählige Arbeiter und Gewerkschaftsbeamte sind bereits in ganz gleichartigen Fällen wegen Erpressungsversuchs verurteilt worden.

Deshalb stellte ich Namens einiger Metallarbeiter Strafantrag gegen die Urheber des Befehles der Metallindustriellen. Daß diese nicht verurteilt werden würden, war mir von vornherein ganz ungewiss. Denn die Rechtsprechung vor die Frage gestellt wurde, ob sie angelegene Kommerzienräte, Fabrikdirektoren u. i. w. ins Gefängnis schicken sollte, die ihr gesetzliches Recht ausüben hätten, so würde — hoffe ich — ihr die Unvernunft der Auslegung zum Bewußtsein kommen, die sie freilich nicht empfunden hatte, wenn es sich Arbeiter zu verurteilen. Außerdem interessierte es mich, wie die Justiz sich auf der selbstgeschaffenen Schlinge befreien würde, und ich wollte ein Beispiel der Ungleichmäßigkeit in der Anwendung der Gesetze haben. Meine Erwartungen haben mich nicht getäuscht.

Die Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft, die Schlegel Strafanzeige erstattet hatten, lehnten die Anklage ab. Ich bezweifelte gerichtlich die Entscheidung beim Strafenat des Oberlandesgerichtes. Ich rechnete darauf, daß dieser sich in einer Zwangslage befinden würde. Die Strafbefehle, die er in der Strafsache gegen Schlegel aufgestellt hatte, konnte er nicht so bald wieder umwerfen. Wichtig erachte der Strafenat auch die Erhebung der Anklage an, aber nur wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, nicht auch wegen „Erpressung“. Das Oberlandesgericht nahm an, daß die beschriebenen Verhältnisse der Metallindustriellen nicht das „Bewußtsein der Machtverhältnisse“ gehabt hätten, ein Bewußtsein, das bei unzulässigen Eingriffen Arbeitern ohne weiteres vorausgesetzt werden ist.

Am Beginn der zweiten Akt. Der Staatsanwalt erhob gegen 21 Fabrikanten Anklage beim Schöffengericht. Dieses lehnte die Eröffnung des Verfahrens ab, weil § 153 der Gewerbeordnung nur Anwendung wäre im Verhältnis von Arbeitern zu Arbeitern oder Angehörigen zu Arbeitgebern. Er akzeptiert also die alte richtige Ansicht und ließ sich durch die Autorität des Reichsgerichtes sowie des Landgerichtes und Oberlandesgerichtes Breslau nicht einschüchtern. Doch als Anerkennung für diese Unabhängigkeit des Amrichters erhob ich Beschwerde an das Landgericht Breslau, um auch zu hören, was das dort würde. Sie erwartet, wurde meine Beschwerde verworfen, aber mit folgenden Gründen: Die Frage, ob § 153 der Gewerbeordnung auch Geltung habe, wenn Arbeiter gegen Arbeitgeber den Streik androhen, soll „bejahend“ entschieden werden; dadurch ist die Möglichkeit vorbehalten, Arbeiter wieder zu verurteilen, wie es im Schlegel'schen Falle geschehen war. Die Herren Glesener, Neumann und Genossen aber werden nicht angeklagt, weil sie nach dem

Arbeitsvertrag ein Recht gehabt hätten, die Organisierten zu entlassen, schlimmstenfalls unter Entschädigung, und weil deshalb keine Drohung vorläge.

Diese Begründung des landgerichtlichen Beschlusses steht in vollem Widerspruch zur juristischen Theorie und Praxis, die, wie schon bemerkt, eine "Drohung" auch dann annimmt, wenn eine Handlung in Aussicht gestellt wird, zu der der sie Vornehmende objektiv berechtigt ist.

Gegen diesen Beschluss gibt es kein Rechtsmittel. Gätte das Oberlandesgericht zugleich die Anklage wegen Erpreßung beschlossen, so wäre es selber die Beschwerdeinstanz gewesen und hätte auch das Hauptverfahren eröffnen müssen.

Natürlich werden alle beteiligten Justizorgane für sich in Anspruch nehmen, daß sie nach bestem Gewissen und juristischer Überzeugung gehandelt hätten. Das will ich ihnen gern zugeben.

Wolfgang Heine in der Neuen Gesellschaft.

Aus dem neunten Agitationsbezirk.

Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1906.

In Nr. 8 ist über die geradezu glänzende Entwicklung unserer Organisation im neunten Agitationsbezirk berichtet worden. Wenn damals festgestellt werden konnte, daß im Jahre 1906 unsere Mitgliederzahl von 19025 auf 39691, also um 20668 oder um mehr als 100 Prozent gestiegen ist, daß in bezug auf Beitragsleistung, Situation u. s. w. erfreuliche Verbesserungen erzielt wurden, so soll heute ein Bild über unsere Bewegungen, Kämpfe und Erfolge gegeben werden.

Im Jahre 1906 wurden im neunten Bezirk zusammen 137 Bewegungen in 51 Orten und 2323 Betrieben, die zusammen 61592 Arbeiter beschäftigten, durchgeführt.

Table with 7 columns: Ort der Bewegung, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, in S. in Metall-, and in anderen Gewerben, Organisiert von.

Table with 7 columns: Ort der Bewegung, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, in S. in Metall-, and in anderen Gewerben, Organisiert von.

Diese Zahlen ergeben, daß der weitaus größte Teil aller Bewegungen im neunten Bezirk, nämlich 114 von 137 = 83,2 Prozent, ohne Arbeitseinstellung erteiligt wurde.

Über den Stand der Organisation der an den Lohnbewegungen im neunten Bezirk beteiligten Arbeiter ist festzustellen, daß von sämtlichen 39536 Beteiligten, Streikenden und Ausgesperrten 21432 organisiert waren, das sind 54,1 Prozent.

Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Table with 15 columns: Ort und Branche, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, Arbeitszeitverlängerung pro Woche, Lohnerhöhung pro Woche, für Arbeiter, Kosten, Haupttafel, Gesamtafel.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Table with 15 columns: Ort und Branche, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, Arbeitszeitverlängerung pro Woche, Lohnsenkung pro Woche, für Arbeiter, Kosten, Haupttafel, Gesamtafel.

In Heilbronn wurde nicht nur die geforderte Lohnsenkung abgewehrt, sondern noch eine 30prozentige Lohnerhöhung erreicht. In Zriberg ist durch die Abwehrbewegung eine bessere Arbeitsordnung erreicht worden.

Angriffstreiks.

Table with 15 columns: Ort und Branche, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, Arbeitszeitverlängerung pro Woche, Lohnsenkung pro Woche, für Arbeiter, Kosten, Verlust an Arbeitszeit, Der Streik hatte Erfolg für Arbeiter.

Ausperrungen:

Table with 15 columns: Ort und Branche, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, Arbeitszeitverlängerung pro Woche, Lohnsenkung pro Woche, für Arbeiter, Kosten, Verlust an Arbeitszeit, Der Streik hatte Erfolg für Arbeiter.

Abwehrstreiks.

Table with 15 columns: Ort und Branche, Bewegungen, Betriebe, beschäftigten Arbeiter, Organisierten, Arbeitszeitverlängerung pro Woche, Lohnsenkung pro Woche, für Arbeiter, Kosten, Verlust an Arbeitszeit, Der Streik hatte Erfolg für Arbeiter.

Diese Zahlen beweisen deutlich die Wahrheit der oben aufgestellten Grundzüge. Sie sind aber auch die unumstößliche Beweisführung dafür, mit welchem Erfolg der Deutsche Metallarbeiterverband es vertritt, diese Grundzüge in die Tat umzusetzen.

Table with 5 columns: Durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Durch Angriffstreiks, Durch Abwehrstreiks, Durch Aussperrungen, Zusammen.

Wo sitzen die Hezer?

In Nr. 11 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung befindet sich auf Seite 126 und 127 unter Eisenindustrie eine Notiz aus Stuttgart...

Das bei den Firmen „Fortunaverke“ und „Normakompanie“ in Gammstadt nicht alles in Ordnung ist, geht doch schon daraus hervor...

Ferner wird in dem Artikel mit einer Schärfe, die einem fast die Meinung heibringen könnte, es wäre wahr, daß keine fortgeschrittenen Maßnahmen vorgekommen seien...

Nun kommt aber das Schöne. Der Firma seien Forderungen vorgelegt worden, die absolut unannehmbar sind...

Die Akkordlöse werden den Arbeitern vor Übernahme der Arbeit schriftlich mitgeteilt. Forderungen an den Akkordisten unterliegen der gegenseitigen Vereinbarung...

In allen Fällen, in denen bei Akkordpreisregulierungen eine Einigung zwischen der Firma und den in Frage kommenden Arbeitern nicht erzielt wird...

Wenn nun die Arbeitgeber-Zeitung bei diesem Industrieskandal in die Hände der Arbeiter greift, so würde sie befehligen werden...

... Gelegentlich, in zwei Schichten zu acht Stunden zu arbeiten, macht ich die Erfahrung, daß Akkordarbeiter in acht Stunden ebenfalls leisten, wie früher in neun Stunden...

Es wird nun gewiß kein vernünftiger Mensch auch nur verlangen, daß dieses Gehalt per se exzellente, genannt Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, von solchen Aussagen Kenntnis nimmt...

Es wäre also am Platze gewesen, wenn das Organ für Gehörlosen und Stummblinde sich nicht zu erheben und dem der Redaktion die Ecke geben, zu erklären, daß es nicht eines jeden Mitglieds einer Arbeiterorganisation sein soll...

Es muß weit gekommen sein bei diesem Scharfmacherorgan, wenn seine Logik auf derart schwachen Füßen steht...

Zur Generalversammlung.

Bei einem so ausgebauten Unterstützungssystem, wie es unsere Organisation den Mitgliedern bieten will, müssen diese natürlich auch Opfer bringen...

Die Ausgaben dafür dürften für den Mann kaum höher sein als für die Frau. Haben unsere Kollegen zur Deckung dieser allernotwendigsten Ausgaben 6 bis 10 Mk. Unterstützung...

Table with 4 columns: Durch Bewegungen ohne Arbeitsbeschneidung, Durch Angriffsstreiks, Zusammen, Abgelehnt wurde. Rows include Lohnkürzung, Tarifbruch, Maßregelung, Schlechte Behandlg., Söhnliche Verschlech.

Sage ist zu bemerken, daß durch die Ausperrung in Kaiserslautern für 195 Kollegen Zuschläge für Überstunden erreicht wurden...

Table with 4 columns: Ort, Arbeiter, Stunden die Woche. Rows include Pforzheim, Stuttgart, Ulm, Schwab., Mülhausen i. Elz., Kaiserslautern, Schwemmingen, Göppingen, Straßburg, Esslingen.

Das sind jedoch nur die Orte, die über tausend Arbeitsstunden die Woche für unsere Kollegen herausholen. Ebenso wollen wir die Orte anführen, denen es gelungen ist, mehr als tausend Mark an Lohnerhöhung die Woche zu erreichen.

Table with 4 columns: Ort, Arbeiter, Stunden die Woche. Rows include Pforzheim, Mülhausen i. Elz., Karlsruhe, Straßburg, Stuttgart, Mannheim, Ulm (Schwab.), Göppingen, Heidelberg.

Wie man sieht, erstrecken sich die Verbesserungen nicht nur auf die großen Städte, sondern auch in Orten wie Kaiserslautern, Schwemmingen, Göppingen, Esslingen etc. sind ganz wesentliche Vorteile erzielt worden.

Table with 4 columns: Art der Bewegung, Gesamtzahl, Anteil, Arbeitszeit, Arbeitsverdienst. Rows include Lohnkürzung, Tarifbruch, Maßregelung, Bewegungen ohne Arbeitsbeschneidung.

Außerdem sind noch bedeutende Summen für von anderen Organisationen geführte Streiks anzugeben: so hatte allein Mannheim für solche Kämpfe 2831 Mk. von der Hauptkasse...

Außerdem sind noch bedeutende Summen für von anderen Organisationen geführte Streiks anzugeben: so hatte allein Mannheim für solche Kämpfe 2831 Mk. von der Hauptkasse...

Aber das ist kein Grund, zufrieden zu sein und zu ruhen. Selbständige Arbeiter müssen auch bei unzureichenden Löhnen, überhöhter Arbeitszeit und mangelhaften Arbeitsbedingungen...







